

Einweihung des Atomkraftwerkes Beznau I

Autor(en): **Vogel, H.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **27 (1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Glücklicherweise gab es nur wenige Bagatellunfälle, die alle ambulant — und dank dem Einsatz von Samaritern an den Arbeitsplätzen — auch sofort behandelt werden konnten. Eine Versicherung für alle Beteiligten ist aber absolute Notwendigkeit.

Wer folgt nach?

Es ist zu erwarten, dass in diesem Jahr auch in andern Kantonen solche Generalreinigungen durchgeführt werden. Unsere Wälder und Gewässer sehen teilweise wahrhaft traurig drein, und wer etwa glaubt, die offiziellen Organe sollten des ganzen Unrats Herr werden, der gehe einmal selber in den Wald, längs oder abseits der Strasse, er wird überall auf kleinere und grössere Deponien stossen. Die Förster, Wild-

hüter, die Wegmacher und Organe des Gewässerschutzes und der Kehrrechtbeseitigung können sich noch so verzweifelt gegen die Wegwerfwelle wehren, sie werden einfach überstimmt. Nur an wenigen Orten gelingt es, ständig zum Rechten zu sehen. Das sind aber zu meist Parkanlagen und Wälder auf Stadtgebiet mit intensiver Aufsicht.

Die Organisation einer solchen Kantonsreinigung ist nicht einfach. Sie ist aber auch keine besondere Hexerei. Das Berner Beispiel mag ermutigend sein, es braucht aber nicht Allgemeingültigkeit zu beanspruchen. Die Reinigung kann auch gemeindeweise organisiert werden, wie es beispielsweise der Kanton Schaffhausen plant, und wie es auch in einigen Gemeinden wie Moutier oder Vechigen im Bernbiet der

Fall war. Sie kann sogar von Regierungsseite her angeordnet werden und durch Organe der kantonalen Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit Naturschützern, Jägern, Fischern usw. geplant und ausgeführt werden. Immer aber sollten die Kinder der oberen Schulklassen dabei sein. Sie sind die Träger des Naturschutzes von morgen. Viele junge Berner haben sich geschämt für ihre «reiferen» Mitbürger, die ihren Unrat einfach dem nächsten Bach oder Wald anvertrauten. Aus dieser Kollektivscham kann ein kollektives Verständnis für die Natur und deren Sauberhaltung erwachsen. Das muss oberstes Ziel einer solchen Aktion bleiben. Neun von zehn Menschen besitzen dieses Verständnis heute schon. Sorgen wir dafür, dass es auch dem zehnten endlich dämmert.

Einweihung des Atomkraftwerkes Beznau I

Am 18. Dezember 1964 fasste der Verwaltungsrat der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG den Beschluss zur Erstellung eines Atomkraftwerkes auf der Beznau-Insel in der Aare, kurz vor deren Einfluss in den Rhein bei Koblenz/Schweiz. Am 1. August 1965 erfolgte die Unterzeichnung des Vertrages für die Lieferung der betriebsbereiten nuklearen Dampferzeugungsanlage sowie der Turbinen-Generatoren-Anlage mit Hilfsbetrieben und zugehörigen Gebäuden. Der Auftrag wurde an eine aus der «Westinghouse International Atomic Power Co. Ltd.», Genf, und der «AG Brown, Boveri & Cie.», Baden, bestehende Arbeitsgemeinschaft vergeben.

Im Zeitpunkt des Kraftwerkbaubeginns im Jahre 1965 wurden die Erstellungskosten, unter Einschluss von Landerwerb, Bauzinsen, mutmasslicher Teuerung während der Bauzeit, der Aufwendungen für die Ausbildung des Personals und die Erstellung von Dienstwöh-

nungen, jedoch ohne die Kosten der ersten Brennstoffladung, auf 350 000 000 sFr. beziffert. Die tatsächlichen Erstellungskosten bleiben etwas unter diesen Ziffern.

Jährlich sollen 2,45 Mia kWh Strom erzeugt werden. Man rechnet mit Energiegestehungskosten von 2,8 Rp. pro kWh. Die Anlage muss in 20 Jahren bei einem Zinssatz von 6,0 % abgeschrieben sein.

Die für den Druckwasser-Reaktor, Dampfturbinen, Generatoren u. a. m. benötigten Bestandteile wurden zu 75 % von der schweizerischen Industrie, vor allem von der «AG Brown, Boveri & Cie.», geliefert.

Durch Abschluss langfristiger Verträge mit amerikanischen und südafrikanischen Minengesellschaften konnte der Bedarf an benötigtem Uran-Verarbeitungskonzentrat «Yellow Cake» bis zum Jahre 1978 eingedeckt werden. Der für die Verbrennung von mit Uran 235 angereichertem Uranoxyd erforderliche Prozess wird nach einer Meistbegünsti-

gungsklausel in Anlagen der amerikanischen Regierung durchgeführt. Die daraus hervorgehenden Brennstoffelemente werden im Reaktorkern eingebaut, und zwar 21 659 mit angereichertem Uran gefüllte Brennstäbe pro Reaktor, die in 179 Brennstoffelementen zusammengefasst sind. Jedes dieser Elemente wird nach rund 3 Jahren ausgewechselt und die darin enthaltenen Restbestände von angereichertem Uranium sowie während der Einsatzzeit entstandenes Plutonium gemäss Vertrag durch das englische Atomenergiezentrum in Windscale zurückgewonnen.

Dadurch ist für das Kraftwerk Beznau auch das Problem der gefahrlosen Beseitigung der in diesen Brennstoffelementen vorhandenen hochradioaktiven Spaltprodukte gelöst und somit, wenigstens unter diesem Gesichtswinkel, keine Gefährdung im Hinblick auf Gewässerverschmutzung oder Luftverseuchung durch Radioaktivität zu befürchten. Dr. H. E. Vogel, Zürich

Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz

Der Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz, eine Tochterorganisation mit Sitz in Basel der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene, führte am 4. Juni 1970 in Rheinfelden ihre diesjährige Mitgliederversammlung durch.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht des Präsidenten, Dipl.-Ing. E. Zehnder, Basel, hervorging, hat man sich im Hinblick auf die Gewässerschutzplanung in der Region Basel dazu durchgerungen, für Basel und Umgebung zwei zentrale Abwasserreinigungsanlagen zu bauen,

und zwar, infolge des beschränkten, baselstädtischen Raumes, die eine im Elsass bei St-Louis, die andere auf badischem Gebiet bei Weil. Dank dieser Lösung werden die Abwässer der Stadt Basel, verschiedener Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, des Elsass